

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 25 (1978)
Heft: 10: Jubiläumsausgabe Oktober 1978

Vereinsnachrichten: Protection civile 10/78

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Oktober 1975

Am 30. Oktober 1975 schickte der Bundesrat die Revisionsentwürfe des Zivilschutzgesetzes und des Baunehmengesetzes bei den Kantonen und Parteien in die Vernehmlassung. Ein knappes Jahr später, am 25. August 1976, veröffentlichte der Bundesrat die Botschaft über die Änderung der Gesetze. Diese wurde in der Folge in der Frühjahrsession 1977 vom Ständerat, dem Prioritätsrat, und in der Sommersession 1977 vom Nationalrat durchberaten.

August 1976/1977

Zwischen den beiden Räten kam es zu Differenzen, insbesondere bei der Frage der Ausdehnung der Schutzdienstpflicht und Baupflicht auf alle Gemeinden unseres Landes. Zahlreiche Kantone hatten von der ihnen zustehenden Kompetenz bereits Gebrauch gemacht und Gemeinden mit weniger als 1000 Einwohnern der Baupflicht unterstellt. Von den 3065 Gemeinden der Schweiz mit rund 6,3 Mio. Einwohnern waren bis zur Revision 1264 Gemeinden mit rund 5,5 Mio. Einwohnern voll baupflichtig. Die angestrebte Revision sollte nun auch noch die übrigen Gemeinden unseres Landes erfassen.

Das in der Herbstsession der eidgenössischen Räte durchgeführte Differenzbereinungsverfahren führte zu einem Kompromiss. Dem Prinzip der Baupflicht aller Gemeinden stimmten die Räte zu, verlangten aber, dass Ausnahmen akzeptiert werden können.



Anfangs Oktober verabschiedeten die Räte die revidierten Gesetzesvorlagen und schickten diese ins Referendumsverfahren. (Abschluss: 15. Januar 1978).

10. Juni 1977

Am 10. Juni 1977 ging in Genf die 1974 vom Schweizerischen Bundesrat einberufene diplomatische Konferenz zur Neubestätigung und Weiterentwicklung des humanitären Völkerrechtes zu Ende. Unter anderem unterzeichneten die Vertreter aus 102 Ländern ein Protokoll, welches besagt, dass die Zivilschutzorganisationen inklusive ihre Einrichtungen, ihr Material und ihre Transportmittel «Schonung, Schutz und Erleichterung geniessen, wenn sie humanitäre Aufgaben erfüllen, um die Zivilbevölkerung gegen die Gefahren und Auswirkungen der Feindseligkeiten zu schützen und ihr das Überleben zu ermöglichen». Gleichzeitig schuf die Konferenz ein neues internationales Zivilschutz-Schutzzeichen, das neben das Zeichen des Roten Kreuzes und jenes des Kulturgüterschutzes treten soll. Es handelt sich um ein gleichseitiges blaues Dreieck auf orangem Grund.



Der heutige Chef des Bundesamtes für Zivilschutz im EJPD, Direktor Hans Mumenthaler.

Oktober 1977

Erneut wechselte die Spitze des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz (SBZ). Henri Schmitt, Genf, übergab anlässlich der Delegiertenversammlung vom 10. Oktober in Genf den Sitz Dr. phil. Reinhold Wehrle, Professor am staatlichen Lehrerseminar Solothurn. An der gleichen Tagung beschlossen die Delegierten die Umstrukturierung des SBZ in einen Verband mit dem neuen Namen «Schweizerischer Zivilschutzverband, SZSV». Erstes Ziel des reorganisierten Verbandes ist die ausserdienstliche Weiterbildung der Zivilschutzdienstpflichtigen.

1. Februar 1978

Der Bundesrat setzt das revidierte Zivilschutzgesetz in Kraft. (Das Referendum wurde nicht ergriffen.)

Staatsrat Dr. Adolfo Janner †



Einer der aktivsten Mitbegründer des Schweizerischen Zivilschutzverbandes und damaliger Vizepräsident und Präsident seiner Kantonal-sektion im Tessin – die er zur eigentlichen Blüte führte –, war Staats- und Nationalrat Dr. Adolfo Janner. Er kämpfte im Tessin und im Nationalrat an vorderster Front für den Gedanken des Zivilschutzes. Er gehörte bereits dem damaligen «blauen Luftschutz» an und wurde nach dem Aktivdienst als Major Kommandant eines Innerschweizer Luftschutzbataillons. Als Militärdirektor des Kantons Tes-

sin legte er aktiv die ersten Grundlagen für den Auf- und Ausbau des Zivilschutzes in seinem Heimatkanton. Er war auch Bürger der Walsergemeinde Bosco-Gurin, die ihm viel zu verdanken hat.

Dieser illustrierte Bericht ist ein Gemeinschaftswerk des Bundesamtes für Zivilschutz und des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz, die das Material zusammentrugen, sichteten und zusammenstellten.

Robert Aeberhard, Herbert Alboth

Protection civile 10/78

La revue *Protection civile* entre dans sa 25e année. C'est beaucoup, c'est peu, c'est surtout bien.

Peu, en pensant à tout ce qu'il reste encore à faire, à informer surtout. Beaucoup, quant aux résultats obtenus à ce jour. Bien, parce que notre revue

est devenue le trait d'union entre toutes celles et tous ceux qui connaissent la valeur et l'importance de la protection civile pour la défense générale de notre pays et en cas de catastrophes.

Bien aussi par sa diffusion en trois langues et par l'information objective qu'elle s'efforce de répandre partout, bien par sa qualité technique qu'elle

cherchera à développer toujours davantage.

Je remercie ceux qui ont contribué au succès de notre revue, à laquelle je souhaite un long et fructueux avenir.

*Charles Reichler
Président de la Commission
de rédaction et d'information*